

BMUKK und WEISSER RING kooperieren bei Unterstützung für Missbrauchsoffer

BMUKK schließt erste Vereinbarung mit WEISSEM RING auf Bundesebene zur Hilfe für Missbrauchsoffer

Wien, 23. März 2012 – In den vergangenen Wochen sind – vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung über Vorfälle im kirchlichen sowie im Bereich der Länder – wiederholt Informationen über bereits lange zurückliegende Missbrauchsfälle auch in Bundeseinrichtungen bekannt geworden. Es soll sichergestellt werden, dass betroffene Menschen möglichst rasch die erforderliche Hilfe und Unterstützung auf der Grundlage einer einheitlichen Vorgangsweise erhalten können. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat deshalb mit dem WEISSEN RING eine Vereinbarung über Hilfestellungen für diese Missbrauchsoffer getroffen.

Opfer-Notruf 0800 112 112 als Anlaufstelle

Als erste Kontaktmöglichkeit steht der gebührenfrei und jederzeit erreichbare Opfer-Notruf 0800 112 112 des WEISSEN RINGES zur Verfügung. In der Folge soll der WEISSE RING auf Basis der Fördervereinbarung mit dem BMUKK für die psychologische Erstbetreuung sorgen. Je nach individuellem Fall wird ein beim WEISSEN RING eingerichtetes Opferschutzgremium die Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Dieses interdisziplinäre Gremium besteht aus Personen, die im Bereich der Entschädigung von Opfern bereits Erfahrung haben. Dem Gremium gehören Personen aus dem Bereich der Richterschaft, der Anwaltschaft, der Pädagogik und Psychologie sowie des Opferschutzes an.

Einheitliche Vorgangsweise

Das Opferschutzgremium befindet über den Umfang der zu gewährenden Hilfeleistung. Der WEISSE RING veranlasst daraufhin konkrete Hilfe in Form eines Basisangebotes (Clearing und/oder Psychotherapie) sowie allfälliger zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Bewältigung der Opfersituation. Bei der Festsetzung einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung orientiert sich das Opferschutzgremium an der gängigen Schmerzengeldjudikatur. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgt dabei nicht an Hand strenger verfahrensrechtlicher Beweisregeln, vielmehr genügt auf Grund der häufig lange zurückliegenden Vorfälle eine Glaubhaftmachung entsprechend der Bewertung der im Opferschutzgremium vertretenen Expertinnen und Experten.

Voraussetzung für die Hilfeleistung soll grundsätzlich eine Verjährung der Schadenersatzansprüche gegen den Bund sein. Das bedeutet, dass eine Anspruchsverfolgung im Wege eines Privatbeteiligtenanschlusses im Strafprozess bzw. die Inanspruchnahme von verfahrensrechtlich vorgesehenen Opferschutzregelungen nicht mehr gegeben ist. Alternativ ist eine Hilfeleistung aber auch möglich, wenn der/die Betroffene zwecks Wahrung der Anonymität oder zur Vermeidung der damit verbundenen Belastung Schadenersatzansprüche gegen den Bund nicht geltend machen will.

Fördervereinbarung beinhaltet Basisangebot

Das BMUKK hat als erstes Bundesministerium auf Basis dieser Grundlagen mit dem WEISSEN RING eine Fördervereinbarung für das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes“, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen, ausgehandelt. Das Basisangebot besteht in dieser Vereinbarung aus der Zuerkennung von maximal zehn Stunden psychologische Betreuung oder

Psychotherapie (wobei in kritischen Fällen eine Aufstockung auf 20 Stunden möglich ist) sowie einer Stunde anwaltlicher Beratung. Gestützt auf diese Vereinbarung, kann ohne zeitliche Verzögerung rasch mit der Hilfeleistung für konkret betroffene Personen begonnen werden.

Modell auch für andere Ministerien

Der Ministerrat hat in seiner letzten Sitzung dieses Modell auch als Beispiel für andere Ressorts definiert: Um eine einheitliche Vorgangsweise im Bereich des Bundes sicherzustellen, werden auch andere möglicherweise von Missbrauchsfällen betroffene Ministerien bei Bedarf eine analoge Vereinbarung mit dem WEISSEN RING abschließen, um Opfern von Vorgängen, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, ebenfalls rasch zu helfen. Aus der Praxis im Rahmen der vom BMUKK abgeschlossenen Fördervereinbarung gewonnene Erfahrungen sollen dabei jedenfalls einfließen. Die in Rahmen des Projekts gewonnenen allgemeinen Erfahrungen sollen in Zukunft für Zwecke der Vorbeugung und Prävention eingesetzt werden.

Über den WEISSEN RING

Der 1978 gegründete WEISSE RING ist Österreichs größte flächendeckend tätige Opferhilfeorganisation sowie die einzige, die allen Opfern krimineller Handlungen offen steht. Geboten werden:

- kostenlose professionelle Beratung und Betreuung,
- psychosoziale und anwaltliche Prozessbegleitung sowie
- substanzielle materielle Hilfe im Notfall.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betreibt der WEISSE RING den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren **Opfer-Notruf 0800 112 112** als erste, zentrale Anlaufstelle. Zehn angestellte und mehr als 300 ehrenamtliche MitarbeiterInnen (PolizistInnen, PsychologInnen, JuristInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, etc.) sind in neun Landesleitungen und mehreren Außenstellen in Österreich für die Opferhilfe tätig.

Seine Leistungen finanziert der WEISSE RING aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Hinterlassenschaften und Förderbeiträgen. Der WEISSE RING ist mit dem Österreichischen Spendengütesiegel zertifiziert, Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich absetzbar.

2011 zählte der WEISSE RING zusammen mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 insgesamt rund 23.000 Opferkontakte, mehr als 3.000 Opfer in ganz Österreich wurden intensiv betreut.

Kontakt:

WEISSER RING

1090 Wien, Nußdorfer Straße 67,

Tel.: 01/712 14 05, E-Mail: office@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at